

FCP Fuel Cell Powertrain GmbH

Chemnitz

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	319.065,00	343.689,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	232.801,00	272.421,00
II. Sachanlagen	86.264,00	71.268,00
B. Umlaufvermögen	1.976.987,64	896.964,35
I. Vorräte	504.513,35	310.002,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	453.195,35	324.342,48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	11.902,50	11.901,60
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.019.278,94	262.619,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36.829,93	34.782,95
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.259.383,80	8.903.101,85
Aktiva	13.592.266,37	10.178.538,15
Passiva		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	500.000,00	500.000,00
III. Verlustvortrag	9.428.101,85	6.442.752,71
IV. Jahresfehlbetrag	2.356.281,95	2.985.349,14
V. nicht gedeckter Fehlbetrag	11.259.383,80	8.903.101,85



Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
B. Rückstellungen	126.912,88	510.688,21
C. Verbindlichkeiten	13.465.353,49	9.667.849,94
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.170.890,72	4.738.870,46
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9.294.462,77	4.928.979,48
Passiva	13.592.266,37	10.178.538,15

Anhang

FCP Fuel Cell Powertrain GmbH, Chemnitz

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01. bis 31.12.2021 der FCP Fuel Cell Powertrain GmbH wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB Anwendung.

Soweit Wahlrechte für die Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Auf die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung finden die Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB sowie § 42 GmbHG Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Angaben zu den einzelnen Bilanzposten

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung begrenzt ist, wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 werden entsprechend der steuerlichen Vorschriften der Sofortabschreibung im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Einstandspreisen. Eine erforderliche Wertberichtigung war im Geschäftsjahr 2021 nicht vorzunehmen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.



Die flüssigen Mittel bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Zahlungen für künftige Zeiträume werden zeitanteilig abgegrenzt und als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist voller Höhe einbezahlt.

Bei der Bemessung aller Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt worden und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von weniger als einem bzw. fünf Jahren. Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung besteht eine Rangrücktrittsvereinbarung.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gem. den Grundsätzen des § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Sonstige Angaben

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden nicht.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 10 Mitarbeiter.

sonstige Berichtsbestandteile

Chemnitz, den 25.11.2022

gez. Thomas Melzer

gez. Achim Löcher

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 25.11.2022 festgestellt.